

Ottmar Schickle überbrachte
das Grußwort von
Oberkirchenrat Helmut Beck,
Vorstandsvorsitzender des
Diakonischen Werks Württemberg.

Grußwort zum 20-jährigen Jubiläum des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Zum 20-jährigen Jubiläum des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg überbringe ich Ihnen die herzlichen Grüße von Herrn Oberkirchenrat Helmut Beck, dem Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg, der heute leider verhindert ist.

Er hat mich gebeten, Ihnen das folgende Grußwort zu überbringen:

„Eines der alarmierendsten Kennzeichen der heutigen Zeit ist die unfreiwillige Wanderung von Menschen, die gezwungen sind, ihr Heim und ihr Land zu verlassen. Als Flüchtlinge oder Vertriebene sind sie Opfer von ungerechten gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Strukturen, von Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte und von brutalen bewaffneten Konflikten.“
Als der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1986 diesen bis heute aktuellen Text in seiner programmatischen Schrift „Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land“ verfasste, waren gerade die ersten Flüchtlingsräte in Deutschland im Entstehen begriffen. In dieser bewegten Zeit kurz vor dem Fall der Mauer wurde 1988 auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg - damals als Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg - gegründet.

Ein Jahr nach der Gründung Ihres Arbeitskreises fielen die innerdeutschen und in der Folge zunehmend auch die europäischen Binnengrenzen. Doch das bedeutete noch lange keine Welt ohne Grenzen. Denn parallel dazu ist der Beginn einer ganz anderen Entwicklung zu verzeichnen: die Mauern an den Außengrenzen Europas werden stetig höher: Immer weniger Flüchtlinge finden den Weg nach Europa und in unser Land. Damit in Zusammenhang steht auch die Entwicklung, dass die neuen EU-Mitgliedsstaaten, die früher *Herkunfts*ländern von Flüchtlingen waren, heute verstärkt zu *Aufnahm*eländern werden. Leider entspricht deren Aufnahme- und Anerkennungsverfahren bei weitem noch nicht den Mindeststandards eines zu harmonisierenden europäischen Asylsystems.

Vor den Toren Europas sterben täglich die namenlosen Flüchtlinge, die nichts anderes wollen, als mit ihren verrosteten Booten das „gelobte Land Europa“ zu erreichen, weil sie für sich und ihre Kinder keine Überlebenschance in ihren Heimatländern sehen.

Und diejenigen, die mit Hilfe von Schleppern „illegal“ (und die Frage muss erlaubt sein: „wie auch sonst?“) nach Deutschland gekommen sind, sehen sich einem Asylverfahren ausgesetzt, welches von Abwehr und Misstrauen geprägt ist. Und mit Blick auf das Dublin-Verfahren ist für die Schutzgewährung nicht primär das Schutzbedürfnis des Flüchtlings entscheidend, sondern dessen Reiseweg.

Sieht man sich daraufhin die politischen Verlautbarungen deutscher und europäischer Innenpolitiker an, drängt sich einem der Eindruck auf, dass die Fragen von Einwanderung, von Integration, von gemeinsamer europäischer Asyl- und Migrationpolitik mehr und mehr überlagert werden von Aspekten der inneren Sicherheit, der Bekämpfung des sogenannten „Schlepperunwesens“ und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Ich schließe mich hier der Einschätzung vieler Menschen an, die die Entwicklung der europäischen Flüchtlingspolitik in den vergangenen Jahren kritisch kommentieren und zu dem Schluss kommen dass „nicht mehr der Schutz **des** Flüchtlings sondern der Schutz **vor** dem Flüchtling im Mittelpunkt deutscher und europäischer Asylpolitik steht“.

Angesichts dieser Entwicklungen bin ich fest davon überzeugt, dass die Arbeit des Flüchtlingsrats und ich darf hinzufügen: auch die kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit – trotz rückläufiger Zugangszahlen – noch wichtiger geworden ist. Vielleicht auch gerade deshalb, weil die Probleme der Flüchtlinge nicht mehr deutlich sichtbar vor unseren Füßen liegen. An vier Beispielen möchte ich verdeutlichen, warum auch in Zukunft die ehrenamtliche bzw. bürgerschaftlich engagierte



Flüchtlingsarbeit und damit auch die Zusammenarbeit von Flüchtlingsrat und Diakonie für uns weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen:

Erstens:

- **Europäische Asylpolitik muss auf den Prüfstand.** Mit der erweiterten Gesetzgebungskompetenz des europäischen Parlaments gewinnt die Wahl zum Europaparlament neues Gewicht. Wir freuen uns, dass wir im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg einen zivilgesellschaftlichen Akteur haben, der seine Aufgaben und Anliegen darin sieht, sich sowohl pointiert in die politischen Entscheidungsprozesse einzubringen als auch Anwalt der Betroffenen zu sein. Gemeinsames Ziel von Diakonie und Flüchtlingsrat ist hierbei die faire und transparente Ausgestaltung des Asylverfahrens für alle Schutzsuchenden und die Sicherung des Zugangs zu einem Asyl gewährenden Staat einzufordern.

Ich komme zu meinem nächsten Punkt:

- **Resettlement soll Instrument des internationalen Flüchtlingsschutzes werden.** Die Diakonie unterstützt die „save-me-Kampagne“ und sieht darin ein wirksames Instrument, um eine Bewegung von unten zu initiieren. Damit befördern wir eine informierte und aufgeschlossene Bevölkerung als beste Grundlage für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und eine dementsprechende Politik, so PRO ASYL in seinem Aufruf zur „save-me-Kampagne“.

Mein nächster Punkt betrifft ein trauriges Jubiläum bundesdeutscher Asylgeschichte – und ich meine:

- **15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz sind genug.** Lassen sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass wir mit dem 25-jährigen Jubiläum des Flüchtlingsrats nicht das 20-jährige Bestehen des AsylbLG bedauern müssen. Dieses Gesetz ist zusätzlich zu einer Vielzahl restriktiver Regelungen Symbol einer auf Ausgrenzung und Abwehr ausgerichteten Flüchtlingspolitik und unterstreicht die oft menschenunwürdige Behandlung von Asylsuchenden. Als Belege nur einige Beispiele: Unterbringung in Sammelunterkünften, Residenzpflicht, unangemessene gesundheitliche psychosoziale Versorgung, Praxis der Widerrufsverfahren, Kettenduldungen, Dauer der Abschiebehaft, Abschiebepaxis, Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt:

- **Die erreichten Erfolge bei der Bleiberechtsregelung müssen ausgebaut werden.** Vor allem die von den Verbänden benannten besonders schutzbedürftigen Gruppen benötigen einen sicheren Aufenthalt und damit eine dauerhafte Lebensperspektive – unabhängig von Einkommen oder Erwerbstätigkeit. Die Härtefallkommission, deren Bedeutung von uns sehr hoch eingeschätzt wird, darf nicht zur „Ersatz-Bleiberechtsregelung“ missbraucht werden.

Spätestens seit der Aufnahme bosnischer Flüchtlinge und verstärkt durch die Bleiberechtsregelungen der vergangenen Jahre wurde vielen bewusst, dass Flüchtlinge nicht nur Menschen in Not sind. Sie bringen auch besondere Erfahrungen, Qualifikationen und Engagement mit und fördern eine Vielfalt, die unserem Land gut tut.

Unter den Geboten Gottes gibt es wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Eindeutigkeit gleichkommen. Der Begründungszusammenhang für den Schutz der Fremden liegt in den Erfahrungen, die Israel selbst in der Fremde gemacht hat: „Einen Fremden sollst du nicht bedrücken. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen (Ex 23, 9). Deshalb gilt: „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“ (Lev 19,33f). Was im Alten Testament mit der Nächsten- und Fremdenliebe begonnen hat, wird im Neuen Testament vollends zum grenzüberwindenden Gebot. Das Gleichnis vom guten Samariter stellt eindrücklich vor Augen, wie dieses umfassende Liebesgebot auch den bisher fernen Menschen zum Nächsten macht.

Aufbruch, Migration und Flucht sind nicht vorübergehende Phänomene unserer Zeit. Sie sind und bleiben Grundgegebenheiten des Lebens. Deshalb sind auch die Fragen der Aufnahme von Flüchtlingen und die Gestaltung des Zusammenlebens unter den Leitlinien von Würde, Gerechtigkeit, Solidarität und Sicherheit bleibende Aufgaben.

Hierin sind wir in der Diakonie gemeinsam unterwegs mit denen, die sich in diesem Sinne für Flüchtlinge einsetzen.

Deshalb möchte ich all jenen von Herzen meine hohe Anerkennung aussprechen, die sich in den vergangenen 20 Jahren im Flüchtlingsrat mit Flüchtlingen für die Rechte von Flüchtlingen eingesetzt haben. Besonderer Dank geht an all jene, die neben ihren vielfältigen Aufgaben in Schule, Ausbildung, Beruf oder Familie auch künftig die Zeit und die Energie dafür finden.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Jubiläumsveranstaltung noch gute Begegnungen und anregende Gespräche.